Beschluss des Landrats vom 15.01.2026

Nr. 1500

13. Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung (Erhöhung Projektierung und Realisierung)
2025/381; Protokoll: gs

Mit der Vorlage zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung und Erneuerung des Bestands des Kantonsgerichts wurde festgehalten, dass das Gerichtsgebäude am Bahnhofplatz 16 in Liestal die Anforderungen an einen zeitgemässen Gerichtsbetrieb nicht mehr erfüllt, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Die Kapazitätsgrenze ist erreicht und das angebaute Provisorium muss zurückgebaut werden. Um den Raumbedarf für das Kantonsgericht am bestehenden Standort langfristig zu decken, ist eine grössere Erweiterung mit vollständiger Erneuerung des Bestands geplant.
Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 64,5 Mio.; davon wurden für die Projektierung bereits CHF 4,4 Mio. durch Landrat und Regierungsrat bewilligt. Mit dieser Vorlage wird dem Landrat nun eine neue, einmalige Ausgabe von CHF 2,765 Mio. für die Erhöhung der Mittel für die Projektierung und von CHF 57,335 Mio. für die Realisierung der Erweiterung und den Umbau des Kantonsgerichts beantragt – insgesamt CHF 60,1 Mio.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission kritisierte die Erhöhung der Kosten von ursprünglich CHF 34 Mio. auf CHF 60 Mio., wobei in einer Zwischeninformation an die Kommission zum Projekt im Juni 2023 noch von CHF 44 Mio. ausgegangen wurde. Die Rahmenbedingungen seien grundsätzlich bereits zu Beginn der Projektierung bekannt gewesen. Somit stelle sich die Frage, warum überhaupt eine Aufstockung des Gebäudes in Erwägung gezogen wurde, die sich dann als nicht realisierbar herausgestellt hat. Die Verwaltung erläuterte, aufgrund des grösseren Platzbedarfs des Gerichts sei nach dem Vorliegen des Wettbewerbsprojekts eine Aufstockung des Gebäudes geplant worden. Jedoch sei nicht der zusätzliche Platzbedarf alleine für die höheren Kosten verantwortlich. Diese seien vor allem auf Projektentwicklungen zurückzuführen. So seien die Schwierigkeiten unterschätzt worden, die der Standort mit sich bringt. Die Diskussionen mit der Denkmal- und Heimatschutzkommission und der Stadtbaukommission hätten letztlich dazu geführt, dass anstelle eines weiteren Obergeschosses ein Souterraingeschoss mit Oberlicht eingebaut werden soll. Infolgedessen musste das Vorprojekt von Grund auf neu erarbeitet werden.
Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass ein Neubau an einem anderen Standort günstiger realisiert werden könnte. Vorgeschlagen wurde eine Fläche neben dem Strafjustizzentrum (SJZ) in Muttenz. Die Verwaltung legte die Gründe dar, die gegen diesen Standort sprechen: Die Kantonsverfassung müsste angepasst werden, weil sie Liestal als Standort des Kantonsgerichts vorsieht. Aus rechtsstaatlicher Sicht wäre es suboptimal, wenn im SJZ zusätzlich zur Staatsanwaltschaft und zur ersten Instanz des Strafgerichts noch das Kantonsgericht hinzukäme. Für einen Neubau würde der Platz neben dem SJZ nicht ausreichen, da man die Gerichtssäle in einem Neubau aus Effizienz- und betrieblichen Gründen ebenerdig anordnen würde. Zudem müsste geklärt werden, was mit dem alten Kantonsgericht geschehen soll, in das jahrzehntelang nicht investiert wurde.
Zu den hohen Kosten pro Quadratmeter führte die Verwaltung aus, dass der vorliegende Bau im Vergleich zu anderen Gerichtsbauten strukturell deutlich komplexer sei, was zu höheren Kosten für den Rohbau und die Vorbereitungsarbeiten (Baugrube) führe. Die Struktur des Bestandsgebäudes müsse in vielen Bereichen zurückgebaut werden.
Die Kommission hat sich auch die städtebauliche Entwicklung in unmittelbarer Nähe zum Kantonsgerichtsgebäude aufzeigen lassen. Dazu hat sie auch eine Vertretung der Stadt Liestal angehört. Zu erwähnen sind der Quartierplan Lüdin, der gleichzeitig zum Projekt Kantonsgerichtsge-

bäude realisiert werden soll, sowie die Neugestaltung des Postgebäudes und des Orisparks. Die Kommission hat weitere Themen wie die Arbeitsplatzformen und die Zertifizierung nach dem SNBS-Standard diskutiert. Details dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Des Weiteren hat die Kommission interessiert, welche Risiken noch verbleiben – um sicherzustellen, dass die Kosten nicht noch weiter ansteigen. Die Risiken bewegen sich gemäss Verwaltung in einem überschaubaren Rahmen. Die grösste Herausforderung stellt die Baustellenlogistik infolge von mehreren Baustellen dar**.**
Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 68:9 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung (Erhöhung Projektierung und Realisierung)

vom 15. Januar 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung Projektierung (Anteil betragsmässig 2'765'000 Franken) und die Realisierung (Anteil betragsmässig 57'335'000 Franken) des Projekts Erweiterung und Umbau Kantonsgericht in Liestal inkl. Umwidmung der Dienstbarkeit für die Parkierung wird eine neue einmalige Ausgabe von 60'100’000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*